

ERSTE HILFE

Fristen, Termine, Ansprechpartner/innen

Fristen

■ 15. Juli 2010

letzter Abgabetermin für Anträge zum Wintersemester 2010/11
Tests, Eignungsprüfung Musik und Master-Studiengänge
haben frühere Termine!

■ 15. Januar 2011

letzter Abgabetermin für Anträge zum Sommersemester 2011
nur für Fortgeschrittene oder bestimmte Masterstudiengänge

Termine

■ 12. Mai 2010

ISI: Informationstag für Studieninteressierte (siehe S. 5)

■ 28. Mai, 9. Juni 2010

Info-Veranstaltungen zum Bewerbungsverfahren (siehe S. 5)

■ 12./13. Juni

HORIZON Messe, Messehallen Bremen

■ 6. - 17. September 2010

Informatica Feminale (siehe S.44/45)

■ 1. Oktober 2010

Offizieller Semesterbeginn WS 2010/2011

■ Anfang Oktober:

Vorkurse Physik, Informatik, Rechnungswesen

■ 18. Oktober 2010

Festlicher Studienauftakt (Einladung erfolgt schriftlich)

■ 18. - 22. Oktober 2010

Orientierungswoche für Studienanfänger/innen

■ 25. Oktober 2010

Beginn der Lehrveranstaltungen

■ 22. Dezember 2010 - 4. Januar 2011

Weihnachtsferien

■ 11. Februar 2011

Ende der Lehrveranstaltungen

■ 31. März 2011

Ende des Wintersemesters

■ 1. April 2011

Beginn des Sommersemesters 2010

■ 4. April 2011

Beginn der Lehrveranstaltungen

Bewerbungshotline

Zwischen dem 1. Mai und 15. Juli täglich von 9 - 13 Uhr
können Sie persönlich alle Fragen zum Studienangebot und
zum Bewerbungsverfahren stellen unter 0421/ 218 6 1234.

Info-Stelle Studium

Allgemeine Auskunft und Information
Bibliothekstraße 1, 28359 Bremen
Verwaltungsgebäude Erdgeschoss, Eingangsbereich
Mo + Do 9 - 15 Uhr, Di 9 - 13 Uhr, Mi 13 - 16 Uhr

Zentrale Studienberatung

Beratung in Fragen der Studienwahl
Bibliothekstraße 1, 28359 Bremen
Verwaltungsgebäude Erdgeschoss, Räume 0020 bis 0070
Ohne Anmeldung: Mo, Di, Do 9 - 12 Uhr, Mi 14 - 16 Uhr;
NUR für Berufstätige und Auswärtige nach
tel. Voranmeldung: Do 16 - 18 Uhr
☎ 0421 / 218 - 61 160
✉ zsb@uni-bremen.de
www.zsb.uni-bremen.de

Sekretariat für Studierende

Fragen zu Zulassung, Einschreibung und Rückmeldung
Bibliothekstraße 1, 28359 Bremen
Verwaltungsgebäude Erdgeschoss
Mo, Di, Do 9 - 12 Uhr, Mi: 14 -16 Uhr
Ab 16. Juli ca. 4 Wochen keine Sprechzeit
☎ 0421 / 218 - 61 110
✉ sfs@uni-bremen.de
www.sfs.uni-bremen.de
Für ausländische und Master-Bewerber/innen
☎ 0421 / 218 - 61 002
✉ apply@uni-bremen.de / master@uni-bremen.de
www.apply.uni-bremen.de / www.master.uni-bremen.de

Zeugnis-Beglaubigungen

Können Sie gegen Gebühr erhalten bei Ihrer Schule, allen
Ortsämtern, Notaren oder:
BürgerServiceCenter Mitte
Pelzerstr. 40, 28195 Bremen
Mo, Di, Do, Fr 7.30 - 18.30, Mi 7.30 - 13, Sa 9 - 13 Uhr
☎ 0421 / 361 - 88 664
Oder bei bsu (siehe unten)

bremen_service universität (bsu)

Ihr Stadtamt auf dem Campus
Melde- (Wohnungsan-/abmeldungen, Pässe, Ausweise, Lohn-
steuerkarten, Beglaubigungen) sowie Ausländerangelegenheiten
Klagenfurter Str./Zentralbereich (unterhalb der Kita),
28359 Bremen, Di + Do 9 - 13, Mi 10 - 13 und 14 - 16 Uhr
www.bsu.uni-bremen.de

Studentenwerk Bremen

Viele Beratungsangebote, Vermittlung von Wohnungen und
Zimmern, BAföG, kulturelle Förderung und Verantwortung für
die Mensa mit dem Cafe Central sowie die Cafeteria im GW 2
Bibliothekstraße 3 (Studentenhaus), 28359 Bremen
Mo + Do 10 - 13 Uhr, Mi 14 - 17.30 Uhr
☎ 0421 / 22 01 - 0
Angebote, zusätzliche Sprechzeiten, Durchwahlen und
Mail-Adressen siehe www.studentenwerk.bremen.de

ERSTES BERUFSQUALIFIZIERENDES STUDIUM

Bachelor und Juristisches Staatsexamen

Zulassungsbeschränkt	Fächer im Ersten Studium Ggf. Fächerkombination auf S. 12/13 beachten!	Vollfach	Erst- / Hauptfach	Zweit- / Nebenfach	Möglich für Lehramt				Voraussetzungen z.B. Sprachkenntnisse, Praktika Erläuterungen auf S. 11 unbedingt beachten!
					Grundschule	Sekundarschule	Gymnasium	Berufsschule	
	Arbeitsorientierte Bildung			<input type="radio"/>					
Z	Betriebswirtschaftslehre	<input checked="" type="radio"/>							Englisch B1, Selbsttest
Z	Biologie	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>		Sk	Gy		
	Chemie	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>		Sk	Gy	Bs	
Z	Comparative and European Law / Hanse Law School	<input checked="" type="radio"/>							Englisch C1; Bewerbung an Universität Oldenburg
Z	Digitale Medien	<input checked="" type="radio"/>							
Z	Deutsch / Germanistik		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Gs	Sk	Gy	Bs	
	Elektrotechnik / Informationstechnik	<input checked="" type="radio"/>							
Z	Elementarmathematik			<input type="radio"/>	Gs	Sk			Selbsttest
	Englisch / English-Speaking Cultures		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Gs	Sk	Gy	Bs	Englisch C1
	Französisch/ Frankoromanistik		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		Sk	Gy		Französisch B1
Z	Gender Studies			<input type="radio"/>					
	Geographie	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		Sk	Gy		Englisch B1, Selbsttest
	Geowissenschaften	<input checked="" type="radio"/>							Selbsttest
	Geschichte	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		Sk	Gy		Fremdsprache B1 (S. 60/61 beachten) oder Latein
	Gewerblich-Technische Wissenschaften		<input type="radio"/>					Bs	8 Wochen Vorpraktikum
	Informatik	<input checked="" type="radio"/>							
	Integrierte Europastudien	<input checked="" type="radio"/>							Fremdsprachen (S. 61 beachten), Selbsttest
	Italianistik			<input type="radio"/>					Italienisch A1
Z	Kulturwissenschaft		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>					Englisch B1
Z	Kunstwissenschaft / Kunstpädagogik		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Gs	Sk	Gy		Kunstmappe nach 1 Jahr
	Linguistik / Language Sciences		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>					Englisch B2, weitere Fremdsprache A1
	Materielle Kultur: Textil		<input type="radio"/>						Koop Oldenburg
	Mathematik	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			Gy	Bs	Selbsttest für Haupt- und Nebenfach
	Musikpädagogik			<input type="radio"/>	Gs	Sk	Gy		Aufnahmeprüfung
	Musikwissenschaft		<input type="radio"/>						Aufnahmeprüfung
	Niederlandistik			<input type="radio"/>					Koop Oldenburg
	Pflegewissenschaft	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>					Berufsausbildung / -erfahrung, ggf. Propädeutikum, S. 54/55 beachten
	Philosophie		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>					
	Physik	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		Sk	Gy	Bs	
Z	Politikwissenschaft	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		Sk	Gy	Bs	Englisch B1, Selbsttest
	Produktionstechnik / Maschinenbau und Verfahrenstechnik	<input checked="" type="radio"/>							8 Wochen Vorpraktikum dringend empfohlen
Z	Psychologie	<input checked="" type="radio"/>							
Z	Public Health / Gesundheitswissenschaften	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>					6 Wochen Vorpraktikum
Z	Rechtswissenschaft	<input checked="" type="radio"/>		<input type="radio"/>					
	Religionswissenschaft		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Gs	Sk	Gy		Englisch B1 oder Latein
	Russisch / Slavistik			<input type="radio"/>			Gy		Koop Oldenburg
Z	Sachunterricht / Interdisziplinäre Sachbildung			<input type="radio"/>	Gs				
	Soziologie	<input checked="" type="radio"/>							Englisch B1, Selbsttest
	Spanisch / Hispanistik		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		Sk	Gy		Spanisch B1
	Sportwissenschaft / Sport & Bewegungskultur			<input type="radio"/>					Sportabzeichen und ärztliche Bescheinigung
	Systems Engineering	<input checked="" type="radio"/>							
	Technomathematik	<input checked="" type="radio"/>							
Z	Wirtschaftsingenieurwesen	<input checked="" type="radio"/>							6 Wochen Vorpraktikum
Z	Wirtschaftswissenschaft	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>					Englisch B1, Selbsttest (für Nebenfach nur empfohlen)

+++ Bewerbungshotline 0421 / 218 - 6 1234 +++ Mo - Fr 9-13 Uhr +++

ERSTES BERUFSQUALIFIZIERENDES STUDIUM

Erläuterung der Tabelle und Hinweise

45 verschiedene Studienfächer bietet die Universität Bremen für AbiturientInnen und andere Studienbewerber/innen an. Mit Ausnahme des Juristischen Staatsexamens im Vollfach-Studiengang Rechtswissenschaft schließen alle mit dem akademischen Grad Bachelor of Science (B.Sc.) oder Bachelor of Arts (B.A.) ab. Fast alle haben eine Regelstudienzeit von 6 Semestern, d.h. sie dauern 3 Jahre. Nach dem Abschluss eines Bachelorstudiums können Sie entweder direkt eine Berufstätigkeit aufnehmen oder aber sich sofort oder später für ein weiterqualifizierendes Masterstudium bewerben.

Studieninhalte

Darüber, was in Mathematik studiert wird, haben Sie vielleicht aus Ihrer Schulzeit bereits Vorstellungen. Aber stimmt dies tatsächlich mit den Studieninhalten überein? Oder was ist mit Linguistik oder Systems Engineering? Für eine erste inhaltliche Orientierung ist das Studienangebot in acht Studien- und Berufsfelder sortiert. Das Studien- und Berufsfeld „Lehramt“ wird auf den Seiten 14-17 vorgestellt; die Studiengänge der anderen sieben auf den Seiten 42-65.

Studienform und -ziel

Wollen Sie ein oder zwei Studienfächer studieren, vielleicht Lehrer/in werden? In der Tabelle können Sie sehen, welche Fächer überhaupt für Kombinationen zur Verfügung stehen und welche für ein späteres Lehramt geeignet sind. Hinweise zu den Studienabschlüssen und dem Studium mit zwei Fächern finden Sie auf den folgenden zwei Seiten (S.12/13).

NC und Zulassungsbeschränkung

Der Zusatz Z bei den einzelnen Studiengängen heißt, dass die Anzahl der Studienplätze begrenzt ist und ein Zulassungsverfahren stattfindet. Wichtige Informationen zum Thema Bewerbung, Zulassung, Numerus Clausus und Einschreibung sind auf den Seiten 26-29 zu finden.

Wichtig: Studienvoraussetzungen

Für viele Studiengänge müssen bereits vor dem Studium bestimmte Kenntnisse oder Fähigkeiten nachgewiesen werden. Dazu gehören z.B. Vorpraktika oder Sprachkenntnisse. So soll Ihnen ein qualitativ anspruchsvolles Studium innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht werden - ohne die geforderten Kenntnisse würden Sie dem Lehrstoff nicht folgen können. Die Nachweise über die Voraussetzungen sind mit der Antragstellung einzureichen; fehlen sie, wird Ihr Antrag beim Zulassungsverfahren nicht berücksichtigt!

■ Fremdsprachenkenntnisse

Wie gut Jemand eine Fremdsprache beherrscht, wird nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen in den Niveaustufen A1 (Anfänger/in), A2, B1, B2, C1 und C2 (wie Muttersprache) beschrieben. Alle Niveaustufen können durch Tests oder Zertifikate nachgewiesen werden, bis zum Niveau B1 reichen entsprechende Abiturnoten. Alle Informationen zu Schulnotenäquivalenten, Tests und Zertifikaten stehen auf den Seiten 24/25.

■ Praktika

Ein Vorpraktikum muss vor Beginn des ersten Semesters (1.10.) abgeschlossen sein. Wenn Sie das Praktikum kurz vor Studienbeginn machen, reicht für die Bewerbung auch die Vorlage eines Praktikumsvertrages. Für Hilfen bei der Praktikumsuche wenden Sie sich an ein Berufsinformationszentrum oder an die Agentur für Arbeit. Praktikumsplätze können Sie auch über das Career Center der Universität Bremen finden (www.careercenter.uni-bremen.de).

■ Selbsttests

Der Nachweis der Teilnahme an einem Selbsttest (auch Selfassessment genannt) ist KEIN Nachweis besonderer Qualifikationen. Vielmehr soll die verpflichtende Teilnahme sicherstellen, dass Bewerber/innen sich mit den Themen/Inhalten auseinandergesetzt haben – das qualitative Ergebnis (Punktzahlen) hat keine Auswirkung auf die Zulassung.

■ Eignungstests

Für *Musikwissenschaft und Musikpädagogik* ist eine bestandene Eignungsprüfung Voraussetzung. Details dazu S. 56/57 oder unter www.musik.uni-bremen.de.

Für *Kunstwissenschaft/Kunstpädagogik* mit dem Berufsziel Schule wird eine als erfolgreich bewertete Mappe mit künstlerischen Arbeiten gefordert. Die Mappe muss zum Beginn des 3. Semesters vorliegen.

Für *Sportwissenschaft / Sport und Bewegungskultur* müssen Sie neben einem ärztlichen Attest zur Sporttauglichkeit auch ein Sportabzeichen nachweisen. Informationen: www.sportabzeichen.de
Sportvereine, die in Bremen die Prüfung abnehmen, stehen unter: www.lsb-bremen.de

Noch Fragen?

Nutzen Sie die Informationsveranstaltungen zum Bewerbungsverfahren am 28. Mai oder am 9. Juni 2010 (siehe S. 5), oder den Informationstag für Studieninteressierte am 12. Mai www.infotag.uni-bremen.de, oder rufen Sie an: Bewerbungshotline unter 0421 / 218 - 6 1234

ERSTES BERUFSQUALIFIZIERENDES STUDIUM

Zwei Fächer studieren

Es gibt gute Gründe für ein Studium mit zwei Fächern: Sie hatten zwei Lieblingsfächer in der Schule und wollen beide wissenschaftlich weiter verfolgen, Sie möchten Ihre Qualifikation erweitern oder das Studienfach wird traditionell nur als Zwei-Fächer-Studium angeboten. Dazu gehören viele Fachrichtungen in den Geistes-, Sozial-, Kultur- und Sprachwissenschaften, die im Bachelor nur in Kombination mit einem weiteren Fach studiert werden können. Im Lehramt ist das Studium zweier Fächer sogar verpflichtend und Vorgaben zu Fächerkombinationen müssen unbedingt berücksichtigt werden (siehe S. 14-16).

Fächerkombinationen

Ein Bachelorstudium mit zwei Fächern kann wahlweise mit dem Berufsziel Schule oder einem außerschulischen Berufsziel studiert werden. Ein Wechsel zwischen beiden Berufszielen ist möglich, führt aber vielleicht dazu, dass das Studium nicht mehr in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

Für das außerschulische Berufsfeld kann jedes Hauptfach mit einem der Zweitfächer kombiniert werden. Doch nicht alle Kombinationen sind für Jede/n gleich sinnvoll! Überlegen Sie genau, welche Qualifikation Sie mit dem Studium erwerben möchten, was Sie interessiert und was Sie lernen möchten. Informieren Sie sich unter www.studium.uni-bremen.de über Studieninhalte und Empfehlungen für Zweitfächer und lassen Sie sich ggf. beraten.

Beim Lehramts-bezogenen Studium können Sie nur aus den für das jeweilige Lehramt zulässigen Fächerkombinationen auswählen (siehe S. 14-16). Diese Vorgaben berücksichtigen, dass Lehrkräfte mindestens ein schulisches Hauptfach studiert haben müssen, um im Schuldienst in der Funktion als Klassenlehrer/in unterrichten können.

Überschneidungsfreies Lehrangebot

Viele Fächer-Kombinationen können an der Universität Bremen überschneidungsfrei studiert werden. Abgestimmte Veranstaltungszeiten der beiden Studienfächer sollen sicherstellen, dass ein Studium in der Regelstudienzeit möglich ist. Allerdings kann die Universität Bremen dafür keine Garantie übernehmen, da sowohl Raum- als auch Lehrkapazitäten begrenzt sind. Für die Planung und Realisierung eines überschneidungsfreien Lehrangebots wurden Fächergruppen gebildet, denen Zeitfenster für ihre Lehrveranstaltungen zugewiesen sind.

Eine Kombination von zwei Studienfächern aus unterschiedlichen Fächergruppen kann somit normalerweise in der Regelstudienzeit überschneidungsfrei studiert werden.

Fächergruppe A	Fächergruppe B	Fächergruppe C
Biologie Deutsch * Elementarmathematik * Mathematik Public Health Religion Sachunterricht Spanisch ** Wirtschaftswissenschaft NF	Arbeitsorientierte Bildung Englisch *** Geschichte Kulturwissenschaft *** Linguistik Musik Physik Politik Sport	Chemie Französisch ** Gender Studies Geographie GTW Italianistik Kunst Pflegewissenschaft Philosophie Rechtswissenschaft NF
<p>* Alle Kombinationen mit einem der Fächer Deutsch oder Elementarmathematik sind voraussichtlich überschneidungsfrei studierbar; einzige Ausnahme: Kombination Deutsch und Elementarmathematik für die Sekundarschule.</p> <p>** Bei der Kombination von Französisch mit Biologie oder Religion sowie bei Spanisch mit Chemie, Geographie oder Kunst können Überschneidungen von Lehrveranstaltungen im 2. Studienjahr auftreten.</p> <p>*** Die Fächer Englisch und Kulturwissenschaft sind durch geeignete Wahl der Lehrveranstaltungen voraussichtlich in allen Fächerkombinationen überschneidungsfrei studierbar. Mit Fragen wenden Sie sich an die Studienfachberatung.</p> <p>Detaillierte Informationen zum überschneidungsfreien Lehrangebot für Lehramts-bezogene Studienfächer sind zu finden unter: www.zfl.uni-bremen.de</p>		

DAS LEHRAMT

Grundschule, Sekundarschule, Elementarbereich

Ausbildungsweg / Qualifikation

Die Qualifikation als Lehrer/in für Grund- oder eine Sekundarschule erfolgt in drei Schritten:

1. Studium des „Bachelor of Arts Fachbezogene Bildungswissenschaften“ (FBW).
2. Zweisemestriges Studium des Masters of Education (M.Ed.) Grundschule oder Sekundarschule.
3. Referendariat von 18 Monaten, Abschluss: Zweites Staatsexamen.

Das Bachelor-Examen FBW ermöglicht ferner: Entweder einen direkten Berufseinstieg in den Elementarbereich, d.h. in eine betreuende Tätigkeit für Kinder ab 3 Jahre, oder ein Studium des Masters of Arts Erziehungswissenschaft.

Studienstruktur

Studiert werden im Bachelor FBW zwei Unterrichtsfächer als gleichgewichtige Studienfächer, für die auch die Einschreibung erfolgt. Hinzu kommt ein dritter großer Studienanteil, der Professionalisierungsbereich im Umfang von 42-50% des gesamten Studiums, der v.a. die Erziehungswissenschaft, Fachdidaktik und Praktika beinhaltet.

SCHWERPUNKTE UND FÄCHERKOMBINATIONEN

- Im Bachelorstudium FBW haben Sie die Wahl zwischen folgenden drei Schwerpunkten:

I. Elementarbereich

- Deutsch (Z) oder Elementarmathematik (Z, V) muss mit Sachunterricht / Interdisziplinäre Sachbildung (Z) kombiniert werden.

II. Grundschule (1. - 4. Klasse)

Pflichtfächer für ein späteres Grundschullehramt sind:

- Deutsch (Z) oder
- Elementarmathematik (Z, V)

- Deutsch und Elementarmathematik dürfen nicht kombiniert werden. Als zweites Fach können Sie eines der folgenden Unterrichtsfächer wählen: Englisch (V), Kunst (Z), Musik (V), Religion (V) oder Sachunterricht/Interdisziplinäre Sachbildung (Z).

III. Sekundarschule (5. - 10. Klasse)

Pflichtfächer für ein späteres Sekundarschullehramt sind:

- Arbeitsorientierte Bildung / Wirtschaft, Arbeit, Technik
- Deutsch (Z)
- Elementarmathematik (Z,V)
- Englisch (V)
- Französisch (V)
- Physik
- Spanisch (V)

Als zweites Fach können Sie entweder eines der nicht gewählten vorstehenden Pflichtfächer wählen oder Biologie (Z), Chemie, Geographie (V), Geschichte (V), Kunst (Z), Musik (V), Politik (Z,V) oder Religion (V).

Inklusive Pädagogik / Sonderpädagogik

An der Universität Bremen wird die Qualifikation für ein Lehramt an Sonderschulen / Förderzentren oder als Sonderpädagoge/-pädagogin v.a. im Masterstudium vermittelt. Voraussetzung dafür ist der Abschluss des Bachelors Fachbezogene Bildungswissenschaften. Als ein Fach muss Deutsch oder Mathematik im Bachelor gewählt werden. Für die Sekundarschule dürfen diese beiden Fächer auch kombiniert werden.

Mit dem M.Ed. Inklusive Pädagogik erhalten Sie eine Doppelqualifikation:

- A) Lehramt für Sonderpädagogik an Förderzentren / Sonderschulen bzw. allgemeinbildenden Schulen mit Integrations- oder Kooperationsklassen (1. - 10. Klasse) und
 - B) Lehramt an Grundschulen (1. - 4. Klasse) oder Lehramt an Sekundar- bzw. Gesamtschulen (5. - 10. Klasse).
- Beim Einstieg ins Referendariat müssen Sie sich für eine der beiden Richtungen entscheiden. Siehe auch S. 17.

Z & V: NC und Voraussetzungen

Das (Z) bei einigen Fächern heißt, dass nur begrenzt Studienplätze zur Verfügung stehen und ein Zulassungsverfahren stattfindet. Näheres dazu finden Sie auf den Seiten 26-29. Das (V) bedeutet, dass spezifische Voraussetzungen (z.B. Fremdsprachenkenntnisse oder obligatorische Selbsttests) mit der Bewerbung nachgewiesen werden müssen. Siehe S. 10/11.

DAS LEHRAMT

Gymnasien / Gesamtschulen und Berufsschulen

Ausbildungsweg / Qualifikation

Drei Phasen führen zur Qualifikation als Lehrer/in in Schulen bis Klasse 13:

1. Studium eines 2-Fächer-Bachelors mit Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) oder Bachelor of Arts (B.A.).
2. Viersemestriges Studium des Masters of Education (M.Ed.) Gymnasien/Gesamtschulen oder Berufsbildende Schulen.
3. Referendariat von 18 Monaten, Abschluss: Zweites Staatsexamen.

Das Bachelor-Examen ermöglicht ferner: Entweder einen Berufseinstieg in das Berufsfeld des Erstfaches oder die direkte oder spätere Fortführung des Erstfaches in einem fachlich vertiefenden oder erweiternden Masterstudium.

Studienstruktur

Studiert werden im Bachelor ein Unterrichtsfach als Erst- bzw. Hauptfach im Umfang von 50% des gesamten Curriculums. Dieses Fach ist ausschlaggebend dafür, ob Sie einen B.A. oder B.Sc.-Abschluss erhalten. Das Zweit- bzw. Nebenfach ist nur halb so umfangreich – es wird später im M.Ed. fachlich zum gleichen Umfang wie das Hauptfach ergänzt. Dritter Studienbestandteil ist der Professionalisierungsbereich, der v.a. die Erziehungswissenschaft, Fachdidaktik und Praktika beinhaltet.

SCHWERPUNKTE UND FÄCHERKOMBINATIONEN

Im Bachelorstudium haben Sie die Wahl zwischen folgenden Schwerpunkten:

I. Gymnasien und Gesamtschulen (5.-12./13. Klasse)

Es werden ein Hauptfach und ein Nebenfach studiert. Pflichtfach für das spätere Lehramt an ist eines der folgenden Fächer:

- Biologie (Z)
- Chemie
- Deutsch (Z)
- Englisch (V)
- Französisch (V)
- Mathematik (V)
- Musik (V)
- Physik
- Russisch (Oldenburg)
- Spanisch (V)

Dazu können Sie als zweites Fach entweder ein weiteres der Pflichtfächer wählen oder Geographie (V), Geschichte (V), Kunst (Z), Politik (Z,V), Religion (V).

Welches der beiden Fächer Haupt- oder Nebenfach ist, entscheiden Sie.

II. Berufsbildende Schulen (11.-13. Klasse)

Wer Lehrer/in an einer Berufsbildenden Schule werden möchte, muss im Bachelorstudium als Hauptfach

- Gewerblich-Technische Wissenschaften (V)

wählen. Als Nebenfach stehen zur Wahl:

- Chemie, Deutsch (Z), Englisch (V), Mathematik (V), Physik, Politik (Z, V).

Für IngenieurInnen, die den Beruf Berufsschullehrer/in anstreben, bietet die Universität Bremen den direkten Einstieg in den Master of Education für das Lehramt an beruflichen Schulen an.

Es müssen im Master ggf. 20 CP bildungswissenschaftliche Anteile nachträglich erbracht werden. Weitere Hinweise: www.gtw.uni-bremen.de

Schulen des Gesundheitswesens

Die Qualifikation für eine lehrende Tätigkeit in Schulen des Gesundheitswesens führt über das Studienprofil „Lehre“ im Bachelor **Pflegewissenschaft** zum Masterstudiengang Berufspädagogik Pflegewissenschaft, der mit dem Titel Master of Arts M.A. abschließt. In Bremen ist eine Übernahme ins Referendariat/ in öffentliche Berufsschulen nicht möglich, das Land Niedersachsen jedoch eröffnet diesen Weg sofern eine einschlägige Berufsausbildung vorliegt.

Wer die Chance, Berufsschullehrer/in in Niedersachsen zu werden, wahren will, wählt zum Hauptfach Pflegewissenschaft als Nebenfach: Biologie (Z), Chemie, Deutsch (Z), Englisch (V), Französisch (V), Mathematik (V), Physik, Politik (Z, V) oder Spanisch (V). Wer eine Qualifikation ausschließlich für Schulen des Gesundheitswesens anstrebt, kann auch Geschichte (V), Kunst (Z), Musik (V) oder Religion (V) als Nebenfach wählen.

Hilfe und Beratung

In allgemeinen Fragen des lehramtsorientierten Studiums berät Sie die Zentrale Studienberatung (siehe S. 4). Für Fragen zum Fach- und Hochschulwechsel und zum Master of Education steht auch das Studienzentrum Lehramt (siehe S. 17) zur Verfügung. Weitere Infos: www.zsb.uni-bremen.de oder www.zfl.uni-bremen.de.

DAS LEHRAMT

Fächer und Inhalte

Ein Studium mit Berufsziel Lehramt ist immer auch ein pädagogisches Studium. Dies spiegelt sich in den für alle Lehrämter obligatorischen Studieninhalten der Erziehungswissenschaften, Fachdidaktiken und Praktika (= Professionalisierungsbereich) wider. Die fachwissenschaftlichen Inhalte der zwei fürs Lehramt studierten Unterrichtsfächer entsprechen i.d.R. den Inhalten des Bachelorstudiums mit einem außerschulischen Berufsziel. Auf den Seiten 42-65 sind die einzelnen Studienfächer nach allgemeinen Studien- und Berufsfeldern sortiert und näher beschrieben.

Nachfolgend stellen wir Ihnen jene Studienfächer vor, die im Wesentlichen nur für ein lehramtsorientiertes Studium angeboten werden.

Interdisziplinäre Sachbildung / Sachunterricht (ISSU)

Interdisziplinäre Sachbildung / Sachunterricht (ISSU) ist ein lehramtsorientiertes Fach für den Grundschul- und Elementarbereich. Es beinhaltet ein Basiscurriculum Interdisziplinäre Sachbildung sowie zwei mögliche fachwissenschaftliche Vertiefungen: Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Geowissenschaften, Physik, Technik) oder Sozialwissenschaften (Geographie, Geschichte, Politik sowie ein sozialwissenschaftliches Integrationsmodul). ISSU wird in Kombination mit Deutsch oder Elementarmathematik studiert.

Arbeitsorientierte Bildung / WAT

Dieses Fach wird im Rahmen des lehramtsorientierten Studiums für Sekundarschulen (Klasse 5 - 10) angeboten und kann mit jedem für die Sekundarschule angebotenen Fach kombiniert werden. Es vermittelt die Teilbereiche „Arbeitsorientierte Bildung“, „Technische Bildung“ und „Ökonomische Bildung“. Ab dem zweiten Studienjahr im Rahmen des Bachelors Fachbezogene Bildungswissenschaften kann zwischen technischer und ökonomischer Bildung gewählt werden.

Gewerblich-Technische Wissenschaften

Dieses Fach ist eine Kombination aus Forschung, Technik und Bildung und kann mit den Fachrichtungen Metalltechnik-Fahrzeugtechnik oder Elektrotechnik-Informationstechnik für ein späteres Lehramt an beruflichen Schulen studiert werden. Das Studium bereitet auf eine arbeitsprozess- und wissenschaftsorientierte Unterrichts-, Aus- und Weiterbildungspraxis vor. Vor dem Studium müssen Sie ein 8-wöchiges Vorpraktikum absolvieren.

Hinweise zu den Einstellungschancen als Lehrer/in an staatlichen Schulen finden Sie unter www.isa-info.de (bundesweit) und www.bildung.bremen.de => Stellenausschreibung (für Bremen).

Gut in der Schule gewesen zu sein heißt nicht automatisch, dass Lehrer/in zu werden eine passende Berufswahl ist. Schauen Sie doch mal in das Selfassessment für künftige Lehrer/innen unter www.cct-germany.de und testen Sie sich selbst.

Professionalisierungsbereich

Neben den fachlichen und fachdidaktischen Studien kommt den erziehungswissenschaftlichen Studienanteilen, die im Rahmen des *Professionalisierungsbereichs* studiert werden, eine große Bedeutung zu. Die erziehungs- und bildungswissenschaftlichen Studienanteile werden an der Universität Bremen durch den Fachbereich 12 verantwortet – Arbeitsgebiete und Schwerpunkte der Erziehungs- und Bildungswissenschaften finden Sie auf der Homepage www.fb12.uni-bremen.de.

Zum Professionalisierungsbereich zählen auch praktische schulbezogene Studienanteile, die Fachdidaktiken sowie der Erwerb von Schlüsselqualifikationen.

Weitere Infos gibt es beim Zentrum für Lehrbildung (www.zfl.uni-bremen.de) und unter www.ew-lehramt.uni-bremen.de

DAS LEHRAMT

Master of Education

Der „Master of Education (M.Ed.)“ baut auf ein Bachelor-examen auf und beinhaltet fachwissenschaftliche Anteile, Fachdidaktiken der beiden Unterrichtsfächer, Erziehungswissenschaft, Praktika je nach Schulart und eine Masterarbeit. Das M.Ed.-Studium dauert für die Grund- oder Sekundarschule zwei Semester, für die Sonderschulen,

Gymnasien und Berufsschulen vier Semester.

Der erfolgreiche M.Ed.-Abschluss wird als Erstes Staats-examen anerkannt und berechtigt zum Übergang in das Referendariat.

Für ein so genanntes Drittfachstudium bietet die Universität Bremen kein M.Ed-Angebot.

Name des M.Ed.-Studiengangs	Allgemeine Zugangsvoraussetzungen
Lehramt an Grund- und Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Grundschule	Hochschulabschluss auf Bachelor-Niveau mit Schwerpunkt Grund- bzw. Sekundarschule und mind. 50 CP Fachwissenschaft und Fachdidaktik in jedem der beiden Schulfächer, mind. 15 CP Erziehungswissenschaft, mind. 2 Schulpraktika
Lehramt an Grund- und Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarschule/Gesamtschule	Es gelten die gleichen Voraussetzungen wie für den M.Ed. Lehramt an Grundschulen
Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen	Hochschulabschluss auf Bachelor-Niveau mit Studienrichtung Gymnasien/Gesamtschulen und mind. 120 CP Fachwissenschaft und Fachdidaktik in beiden Schulfächern, davon mind. 45 CP Fachwissenschaft pro Fach, mind. 9 CP Erziehungswissenschaft, mind. 9 CP Fachdidaktik, zusätzlich mind. 1 Schulpraktikum
Lehramt Sonderpädagogik / Inklusive Pädagogik	wie Grund- bzw. Sekundarschulen, zudem mind. 8 CP Leistungen im Bereich „Umgang mit Heterogenität in der Schule“ und/oder „erschwerter Lern- und Entwicklungsbedingungen“ oder Vergleichbares, 4 Wochen Praktikum im Inklusions-/sonderpädagogischen Bereich, Motivationsschreiben
Lehramt an beruflichen Schulen	Abschluss Bachelorstudium GTW und ein weiteres Schulfach ODER Abschluss eines fachwissenschaftlichen Vollfach-Bachelor-Studiengangs in einer Ingenieurwissenschaft oder Informatik oder einem gleichwertigen Studiengang ggf. Nachweis bildungswissenschaftlicher Anteile (Fachdidaktik, Erziehungswissenschaften)
Bitte detaillierte Zugangsvoraussetzungen unter www.studium.uni-bremen.de beachten!	

Voraussetzungen und Bewerbung

Für jeden M.Ed.-Studiengang gibt es eine eigene Zugangsordnung, in der die schulartspezifischen Voraussetzungen exakt und verbindlich geregelt sind. Für einzelne Fächer im M.Ed.-Studium gibt es weitere Voraussetzungen, z.B. Sprachkenntnisse und/oder Auslandsaufenthalte für die fremdsprachigen Studiengänge. Vergewissern Sie sich anhand der Zugangsordnungen unter www.studium.uni-bremen.de, ob Sie die Voraussetzungen erfüllen. Dies gilt umso mehr, wenn Sie Ihren Bachelorabschluss nicht an der Universität Bremen erworben haben oder die Schulartenpräferenz wechseln möchten. Wenn Sie ein Bachelorstudium mit dem Berufsziel Schule an der Universität Bremen absolviert haben, erfüllen Sie i.d.R. die Voraussetzungen für den jeweiligen M.Ed.

Die Bewerbung für ein M.Ed.-Studium kann bereits vor Abschluss des Bachelorstudiums erfolgen, wenn zur Bewerbung mindestens 150 CP vorliegen. Bis zum 30.9. muss dann das abgeschlossene Studium nachgewiesen werden.

Fächerkombinationen

Die Bewerbung/Einschreibung erfolgt beim M.Ed. für zwei Studienfächer – die gleichen, die bereits im Bachelor studiert wurden.

NC und Zulassungsbeschränkung

In einigen Fächern des M.Ed.-Studiums stehen nicht genügend Studienplätze zur Verfügung, es findet ein Zulassungsverfahren statt. Dieses wird aber jeweils nur für ein Fach durchgeführt: beim M.Ed. Grund- oder Sekundarschulen oder Sonderpädagogik nur für Deutsch oder Elementarmathematik. Beim M.Ed. Gymnasien oder Berufsschulen findet eine Auswahl nur für das Fach mit den größeren Studienanteilen im Masterstudium statt (i.d.R. das Nebenfach vom Bachelorstudium); zulassungsbeschränkt sind Biologie, Deutsch, Kunst und Politik. Eine Ablehnung in einem Z-Fach führt zu einer Komplettablehnung für das Masterstudium. Nähere Infos: Seiten 26-29.

Hilfe und Beratung...

...zum Fach- und Hochschulwechsel und zum Master of Education:

- Studienzentrum Lehramt

(Sportturm, Boulevard), Räume C 4050 und C 4060

Hotline: 0421 / 218 - 61 91 3

✉ stz.lehramt@uni-bremen.de

Sprechzeiten und Infos: www.zfl.uni-bremen.de

SCHLÜSSELQUALIFIKATIONEN

Kompetenznachweise für Fremdsprachen

Ob vor Beginn, im Studium, in Vorbereitung eines Auslandsaufenthalts oder für eine Stellenbewerbung: Einen Nachweis über die von Ihnen beherrschte(n) Fremdsprache(n) werden Sie früher oder später führen müssen oder wollen.

Viele Bachelor- und Master-Studienfächer erfordern zur Bewerbung/Einschreibung den Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen. Ohne diese Sprachkenntnisse würden Sie fremdsprachig vermitteltem Lehrstoff nicht folgen können.

Geforderte Fremdsprachenkenntnisse

Welche Bachelorstudiengänge welche Sprachanforderungen stellen, erfahren Sie aus der Tabelle auf S. 10 sowie aus den Beschreibungen der Studienfächer ab Seite 42. Verbindliche Fremdsprachenvoraussetzungen für Masterstudiengänge sind unter www.master.uni-bremen.de zu finden. Ohne die geforderten Sprachnachweise wird Ihr Antrag beim Zulassungsverfahren nicht berücksichtigt!

Die Sprachanforderungen orientieren sich an den Kompetenzbeschreibungen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens, welche in sechs Stufen vorgenommen wird:

A1 (Anfängerkenntnisse), A2, B1 (Alltagskommunikation), B2, C1 (für Auslandsstudium) und C2 (fast Muttersprache).

Sprachzertifikate und Sprachnachweise

Das FZHB (siehe Kasten links) führt Tests zum Nachweis von Sprachkenntnissen auf den Kompetenzstufen B1 bis C1 durch – Kosten: 30 Euro. Sie können international anerkannte Zertifikate erwerben (Deutsch als Fremdsprache, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch sowie für Englisch und ab Mitte 2010 für weitere Sprachen UNICERT, das Zertifikat des Arbeitskreises deutscher Sprachenzentren). Nähere Infos, auch über Kosten von Sprachzertifikaten siehe www.fremdsprachenzentrum-bremen.de. Das Sekretariat für Studierende gibt Auskunft über die Anerkennung von Zertifikaten für die Immatrikulation.

Informationen zum geforderten Fremdsprachenniveau einzelner Studiengänge finden Sie auch unter www.studium.uni-bremen.de

Nachweis über Schulnoten

Für die Niveaustufen A1, A2 und B1 akzeptiert die Universität Bremen schulische Leistungen als Äquivalent zu Sprachtests / -zertifikaten:

A1-Nachweis: mind. 1 Jahr Sprachkurs in der Schule, ohne Mindestnote;

A2-Nachweis: mind. 3 Jahre Schulunterricht mit mind. 5 Punkten im Grund- oder Leistungskurs abgeschlossen;

B1-Nachweis: mind. 7 Jahre Fremdsprachenunterricht fortgeführt bis Ende 12. Klasse mit mind. 8 Punkten im Grund- oder mind. 7 Punkten im Leistungskurs.

Dabei wird entweder die Zensur der Abiturprüfung oder der Durchschnitt der im Abitur ausgewiesenen Noten der Fremdsprache zugrunde gelegt. Sind die Voraussetzungen nicht erfüllt, muss der Nachweis durch einen bestandenen Test bzw. ein Zertifikat erbracht werden.

Die Kompetenzstufen **B2 und höher** sind nur mit entsprechenden Zertifikaten/Sprachtests zu belegen und nicht durch Schulnoten.

Bachelorstudium fremdsprachiger Fächer

Auf den Seiten 58/59 finden Sie detaillierte Hinweise zu den Sprachanforderungen und Sprachtests für die Studiengänge English Speaking Cultures, Frankoromanistik/Französisch, Hispanistik/Spanisch und Italianistik sowie Linguistik.

Noch Fragen?

Nutzen Sie die Bewerbungshotline unter 0421 / 218 - 6 1234. Oder besuchen Sie die Infoveranstaltungen zum Bewerbungsverfahren am 28. Mai oder 9. Juni 2010 (siehe S. 5).

STUDIENPLATZ 4 ME

Der Antrag, Anlagen und Fristen

Vor der Antragstellung sollten Sie sicher sein, welches Studienfach für Sie das richtige ist. Ausführliche Informationen über das Studienangebot und die Studienfächer finden Sie auf den Seiten 10 - 19 sowie ab Seite 42). Die dort genannten Ansprechpartner/innen helfen Ihnen gern.

DIE ANTRAGSTELLUNG

Generell gilt: pro Person ein Antrag auf Zulassung / Einschreibung. Sollten Sie mehrere Anträge stellen, wird nur der letzte fristgerecht eingereichte Antrag berücksichtigt!

Online-Einschreibung und Formulare

www.sfs.uni-bremen.de

Die Bewerbung/Einschreibung für Studienanfänger und Masterstudiengänge erfolgt online. Daneben bitte nur die von der Universität zur Verfügung gestellten Formulare (siehe S. 31-36) oder die entsprechenden pdf-Dateien aus dem Internet nutzen. Zu einem vollständigen Antrag gehören Anlagen (siehe unten).

Studienwünsche

Wenn Sie sich nicht online bewerben, achten Sie bitte beim Ausfüllen des Antrags darauf, nur jene Fächerbezeichnungen als Studienwunsch einzutragen, die auch auf den Seiten 10-12 sowie 17-19 stehen.

Fächerkombinationen

Bei einem Studium mit zwei Fächern und Berufsziel Schule sind die Vorgaben für Fächerkombinationen auf S. 14-17 zu beachten. Zur Wahl von Nebenfächern für außerschulische Berufsfelder beraten die Studienzentren/Fachbereiche und die Zentrale Studienberatung gern.

Wofür Sie sich nicht bewerben können

„Alte“ Studiengänge, die seit vier oder mehr Jahren keine Anfänger/innen mehr aufnehmen, stehen auch fortgeschrittenen Bewerber/innen nicht mehr zur Verfügung.

Spezifische Studienangebote für das Drittfach oder für eine Stufenerweiterung wie im „alten“ Lehramt werden z. Zt. nicht angeboten.

Da der Bachelorstudiengang Elektrotechnik / Informationstechnik im Wintersemester 2010/11 erstmals angeboten wird, können keine fortgeschrittenen Bewerber/innen aufgenommen werden.

Ggf. ist eine Einschreibung in den auslaufenden Diplomstudiengang möglich (S. 12 und 46-49).

ANTRAGSFRISTEN

Die folgenden Fristen sind Ausschlussfristen für alle Bachelorstudiengänge und Rechtswissenschaft sowie die auslaufenden Diplomstudiengänge. Später eingegangene Anträge werden nicht mehr berücksichtigt! Der Antrag muss vollständig (mit Anlagen) beim Sekretariat für Studierende an der Universität Bremen (Postfach 330 440, 28334 Bremen) eingegangen sein:

* für das Wintersemester bis zum 15. Juli 2010,

* für das Sommersemester bis zum 15. Januar 2011.

Studienanfänger/innen können sich nur zum Wintersemester einschreiben/ bewerben!

Für Masterstudiengänge gelten z.T. andere Bewerbungsfristen. Beachten Sie bitte die Angaben unter www.master.uni-bremen.de

ANLAGEN ZUM ANTRAG

Bitte beachten Sie die Checkliste auf der 4. Antragsseite (S. 36). Nur ein vollständig eingereichter Antrag wird bearbeitet; dazu gehören z.B. das Abiturzeugnis, ggf. Sprachkompetenzen, Praktika, bestandene Eignungsprüfung Musik, Sportabzeichen, ggf. Nachweise über früheres Studium etc.

Das Bewerbungsschreiben...

... gehört zu jedem Antrag dazu. Es dient der Reflexion Ihres Studienwunsches und hilft der Universität, das Studium stärker auf Ihre Bedürfnisse und Ansprüche auszurichten.

Selbsteinstufung / Selfassessment

Ggf. ist für Ihren Studienwunsch die Teilnahme an einem Selbsttest bzw. online-Selfassessment erforderlich (siehe S. 10/11).

Den Zugang dazu finden Sie unter www.studium.uni-bremen.de. Mit der Teilnahme erhalten Sie ein Feedback bzw. eine Bestätigungsmail – diesen Beleg fügen Sie Ihrem Antrag auf Einschreibung/Zulassung bei.

STUDIENPLATZ 4 ME

Bewerbungen mit speziellen Nachweisen

AUSLÄNDISCHE BEWERBER/INNEN

Bildungsinländer/innen und EU

„Bildungsinländer/innen“ sind Menschen ausländischer Nationalität, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in der BRD oder an einer deutschen Auslandsschule erworben haben. Sie sind wie Studienbewerber/innen aus EU-Ländern deutschen Bewerber/innen gleichgestellt und bewerben sich direkt bei der Universität Bremen. Wer für das Bachelorstudium keine ausreichenden Deutschkenntnisse nachweisen kann, stellt einen Antrag an uni-assist (siehe Bildungsausländer/innen).

Bildungsausländer/innen

Wenn Ihre bisherigen Bildungsnachweise nicht aus Deutschland bzw. der EU stammen und Sie sich für ein grundständiges Studium (Bachelor, juristisches Staatsexamen) bewerben; schicken Sie Ihre Bewerbung an:

- uni-assist e.V.
Helmholtzstr. 2-9, 10587 Berlin
☎ service@uni-assist.de
www.uni-assist.de

Dort werden die Zeugnisse und Sprachkenntnisse überprüft.

Bewerbungen für Masterstudiengänge bitte direkt an:

- Universität Bremen
Sekretariat für Studierende international SfSi
Postfach 330 440, 28334 Bremen
www.apply.uni-bremen.de

DOPPELIMMATRIKULATION

Wenn Sie parallel zu Ihrem aktuellen Studium noch einen weiteren Abschluss an der Universität Bremen erwerben wollen, muss der Prüfungsausschuss des bisherigen Studiengangs bescheinigen, dass die Doppelimmatrikulation aus fachlicher Sicht sinnvoll ist. Diese ist nur für Fächer ohne Zulassungsbeschränkung und erst ab dem zweiten Semester möglich.

„isi suchen - easy finden!“

Informationstag für Studieninteressierte am 12. Mai 2010.
www.infotag.uni-bremen.de

SCHON MAL STUDIERT?

Wenn Sie schon einmal an einer Hochschule / Universität in Deutschland oder in der EU studiert haben, tragen Sie alle diese Studienzeiten auf Seite 2 des Antrags ein. Dies gilt auch für nicht abgeschlossene Studien. Schon mal studiert zu haben, heißt nicht, dass Sie automatisch „Fortgeschrittene/r“ sind! Haben Sie ein Studium abgeschlossen, fügen Sie Ihrem Antrag eine amtlich beglaubigte Kopie Ihres Abschlusszeugnisses bei.

Fortgeschrittene Bewerber/innen

Wer in einem Studiengang (Studienfach+Abschluss) bereits mindestens ein Semester eingeschrieben war oder anrechenbare Leistungen aus einem anderen Studium mitbringt, kann sich als Fortgeschrittene/r bewerben (2. Antragsseite). Bitte fügen Sie dafür eine Immatrikulationsbescheinigung mit Studiengang und Fachsemesterzahl Ihres bisherigen Studiums bei. Wenn Sie nur den Studienort wechseln oder wieder ins Studium einsteigen, werden Ihre bisherigen Fachsemester fortgezählt. Bei einem Fachwechsel erfolgt die Anerkennung der Leistungen nach der Einschreibung durch den zuständigen Prüfungsausschuss. Haben Sie Fragen zu anrechenbaren Studienleistungen, wenden Sie sich an die Studienfachberatung. Wer schon länger studiert hat, wird ggf. gebührenpflichtig (siehe S. 40). Da es in Z-Fächern für Fortgeschrittene meist nur wenige Plätze gibt, sind die Chancen für Fachwechsler recht gering. Es ist nicht möglich, an mehreren Hochschulen gleichzeitig eingeschrieben zu sein, deshalb muss beim Ortswechsel eine Exmatrikulationsbescheinigung der bisherigen Hochschule vorlegt werden; Bewerber/innen auf Z-Fächer sollten mit der Exmatrikulation aber warten, bis sie einen Studienplatz an der Universität Bremen erhalten haben.

Bewerben fürs Masterstudium

Das Masterstudium stellt ein neues / weiteres Studium dar. Bachelor-AbsolventInnen sind deshalb Anfänger/innen im Masterstudium und nicht „Fortgeschrittene“. Da zum Ablauf der Bewerbungsfrist Bachelorstudierende des 6. Semesters meist noch nicht den erforderlichen Abschluss des Bachelorstudiums nachweisen können, reicht i.d.R. der Nachweis von 150 Credit Points. Im Fall einer Zulassung muss für die Immatrikulation der erfolgreiche Bachelor-Abschluss vor Studienbeginn (i.d.R. bis 30.09.) belegt werden. Nähere Infos: www.studium.uni-bremen.de.

STUDIENPLATZ 4 ME

Zulassung und Einschreibung, NC

Wichtig ist, ob ein Studienfach zulassungsbeschränkt ist oder nicht. Bei zulassungsbeschränkten Fächern (kurz: Z-Fach) ist die Zahl der Studienplätze begrenzt – eine Bewerbung ist erforderlich.

Bei nicht-zulassungsbeschränkten („freien“) Studienfächern gibt es genügend Studienplätze – wer fristgerecht einen Antrag mit allen geforderten Nachweisen einreicht, wird direkt eingeschrieben.

Die Z-Fächer 2010/11 erkennen Sie auf den Tabellen ab S. 6 am „Z“.

Numerus Clausus / NC

Bei Z-Fächern wird der Großteil der Studienplätze aufgrund der durchschnittlichen oder gewichteten Abiturnote vergeben. Es werden aus der nach Noten sortierten BewerberInnenliste so viele zugelassen, wie Studienplätze zur Verfügung stehen. Die Note des/der letzten Zugelassenen ist der „NC“ des jeweiligen Verfahrens. Der NC ist also kein fester Wert, sondern ergibt sich in jedem Jahr neu. Nähere Infos unter www.studium.uni-bremen.de bei den jeweiligen Fachinformationen.

Härtefallantrag

Wenn Sie für die Bewerbung auf ein zulassungsbeschränktes Fach besondere Härten geltend machen wollen, fügen Sie Ihrem Antrag den Härtefallantrag von S. 37/38 bei. Für „freie“ Fächer entfällt der Antrag, da Sie bei Erfüllung aller Voraussetzungen direkt eingeschrieben werden. Anerkannte Härten können zu einer bevorzugten Zulassung führen.

Losantrag

Wer sich nicht rechtzeitig für ein Z-Fach beworben hat, kann an einem gesonderten Losverfahren teilnehmen. Es wird nach Abschluss des Zulassungsverfahrens, nach Semesterbeginn durchgeführt. Die Chancen sind gering, da nur Restplätze verlost werden. Zur Teilnahme genügt eine Postkarte an das Sekretariat für Studierende (Adresse S. 4). Die Frist endet am 15.9. (Wintersemester) bzw. 15.3. (Sommersemester, nur Fortgeschrittene).

2-Fächer-Studium

Bei einer Bewerbung für ein Bachelor-Studium mit zwei Fächern, müssen Sie für beide Fächer die ggf. geforderten studiengangsspezifischen Voraussetzungen nachweisen. Zum Studium zugelassen werden Sie nur dann, wenn Sie auch in beiden Studienfächern einen Studienplatz erhalten. Eine Ablehnung in einem Fach führt zur Ablehnung Ihres gesamten Studienwunsches.

Die Wahl eines alternativen Faches ist dann nicht mehr möglich! Im Master of Education werden die zwei Fächer Ihres früheren Bachelorstudiums fortgeführt. Hier erfolgt die Zulassung jedoch nur über das Fach mit den größten Fachanteilen im Masterstudium (früheres Zweitfach). Ist dieses nicht zulassungsbeschränkt, haben Sie den Studienplatz sicher.

Wechsel zu einem Z-Fach

Wenn Sie schon an der Universität Bremen eingeschrieben sind und in ein Z-Fach wechseln wollen, werden Sie im Falle einer Zulassung automatisch umgeschrieben. Im Falle einer Ablehnung bleiben Sie weiter in Ihrem bisherigen Studiengang eingeschrieben. Sollten Sie nur eines von zwei Fächern wechseln wollen, geben Sie im Antrag an, welches Fach Sie behalten wollen.

Sie sind 55 oder älter?

Dann wird Ihre Bewerbung auf ein Z-Fach nur am Vergabeverfahren beteiligt, wenn für das Studium - unter Berücksichtigung der persönlichen Situation - schwerwiegende wissenschaftliche oder berufliche Gründe sprechen. Eine formlose schriftliche Begründung ggf. mit Nachweisen ist mit dem Antrag einzureichen. In jedem Fall würde - gemäß Studienkontengesetz – Ihr Studium gebührenpflichtig (500 Euro pro Semester).

STUDIENPLATZ 4 ME

Nach der Antragsabgabe: Bescheide

Wir bitten um Verständnis, dass persönliche Auskünfte zum Stand Ihres Antrags nicht erteilt werden – ein solcher Service würde zu erheblichen Verzögerungen in der Antragsbearbeitung führen. Das Sekretariat für Studierende wird Sie rechtzeitig informieren.

I. Einschreibung für „freie“ Fächer

Wenn Sie fristgerecht einen Antrag mit allen erforderlichen Unterlagen eingereicht haben, erhalten Sie per Post eine Einschreibbestätigung mit der Aufforderung, den Semesterbeitrag zu zahlen. (siehe Seite 24). Bitte zahlen Sie Ihren Beitrag sofort. Ca. 2 bis 3 Wochen nach Eingang der Zahlung erhalten Sie Ihre Studienunterlagen per Post.

Noch Fragen?

Nutzen Sie die Informationsveranstaltungen zum Bewerbungsverfahren am 28. Mai oder am 9. Juni 2010 (siehe S. 5), oder den Informationstag für Studieninteressierte am 12. Mai 2010 www.infotag.uni-bremen.de.

II. Zulassungsverfahren für Z-Fächer

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist wird ein Auswahlverfahren durchgeführt. Die Kriterien dafür sind bei den grundständigen Studiengängen (z.B. Bachelor) die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (Abitur), ggf. gewichtete Einzelnoten und die Wartezeit (Zeit zwischen Abitur und Aufnahme eines Studiums). Bei der Auswahl für Masterstudiengänge werden z.B. die Note des Bachelorzeugnisses, ein Motivationsschreiben oder das Ergebnis eines Tests bei der Studienplatzvergabe berücksichtigt. Mitte bis Ende August (für das Wintersemester) bzw. Mitte bis Ende Februar (für das Sommersemester) werden die Zulassungs- und Ablehnungsbescheide versandt. Diesen Bescheiden liegen Informationen bei, wie Sie sich verhalten können – hier nur das Wichtigste:

Nach der Zulassung

Wenn Sie einen Studienplatz erhalten, müssen Sie innerhalb der gesetzten Frist den Semesterbeitrag überweisen. Ca. 2 bis 3 Wochen nach Eingang des Beitrages und der sonstigen gemäß Bescheid ggf. noch einzureichenden Unterlagen bekommen Sie Ihre Studienunterlagen zugeschickt. Ist nach der gesetzten Frist kein Beitrag verbucht, gilt der Studienplatz als nicht angenommen und wird im Nachrück- bzw. Losverfahren neu vergeben. Sollten Sie im August nicht anwesend sein, organisieren Sie rechtzeitig, dass Jemand Ihre Post durchschaut, den Beitrag überweist und ggf. die noch fehlenden Unterlagen einreicht.

Ablehnung - und nun?

Wenn Sie einen Ablehnungsbescheid erhalten, nehmen Sie automatisch am Nachrück-/Losverfahren teil. Sollten Sie dort noch zugelassen werden, erhalten Sie Ende September / Ende März einen Bescheid. Bei erfolgloser Teilnahme am Nachrück-/Losverfahren erfolgt keine Benachrichtigung. Auf der Homepage der Universität Bremen werden ab Mitte August jene Studiengänge veröffentlicht, in denen noch freie Studienplätze verfügbar sind.

Weitere Infos

Über Zulassungschancen, NC und Auswahlgrenzen der letzten Jahre finden Sie auf der Homepage der Zentralen Studienberatung www.zsb.uni-bremen.de

UNIVERSITÄT BREMEN

Bewerbungsschreiben

Dies ist Ihr Bewerbungsschreiben. Bitte beantworten Sie uns hier die nachfolgenden Fragen.

weiblich

männlich

Ihr Studienwunsch:

(bitte zuerst das Voll- oder Erstfach aufführen)

Angestrebter Abschluss:

(z.B. B.Sc., B.A. Fachbez. Bildungswissenschaftler, jur. Staatsexamen)

Warum möchten Sie dieses Fach / diese Fächer studieren?

(z.B. fachliche Interessen, allgemeine Erwartungen an ein oder dieses Studium)

Haben Sie bereits Vorstellungen / Kenntnisse über künftige Berufsfelder des von Ihnen gewählten Studiums?

Wenn ja, was interessiert Sie besonders und was eher nicht?

UNIVERSITÄT BREMEN

Bewerbungsschreiben

Welche Vorkenntnisse oder guten Voraussetzungen für das Studium bringen Sie mit?

(z.B. Engagement in bestimmten Fragen, Erfahrungen, Kenntnisse, Eigenschaften, Fähigkeiten)

Warum wählen Sie Bremen als Studienort?

Haben Sie Informations- und Beratungsangebote der Universität Bremen genutzt? Wenn ja, welche?

Bemerkungen / was Ihnen noch wichtig ist:

Vielen Dank für Ihre Antworten! Dieses Bewerbungsschreiben wird vom Sekretariat für Studierende Ihrem Studiengang (Voll- bzw. Erstfach) zur Verfügung gestellt. Auf diese Weise erfahren die Lehrenden, mit welchen Ansprüchen und Voraussetzungen Sie und Ihre Kommilitoninnen und Kommilitonen das Studium aufnehmen.

Ohne ausgefülltes Bewerbungsschreiben kann Ihr Antrag auf Zulassung / Einschreibung nicht bearbeitet werden.

Antrag auf Zulassung / Einschreibung

Ich beantrage die Zulassung / Einschreibung

Antrag senden an:
Universität Bremen
-SfS-
Postfach 330 440
D - 28334 Bremen
Bitte Fristen beachten!

Eines der beantragten Fächer ist zulassungsbeschränkt

Zum Wintersemester 2010 / 2011 Zum Sommersemester 2011

Erstes Studium Wechsel des Studiengangs Wechsel der Hochschule

Masterstudium / zweites Studium (nach Abschluss des Erststudiums) Doppelimmatrikulation an der Universität Bremen (siehe S. 27)

Matrikelnummer, wenn Sie bereits an der Universität Bremen immatrikuliert sind bzw. waren

Angaben zur Person

Nachname

Vorname weiblich männlich

Zusatz zum Namen/Titel Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsname (falls abweichend vom Nachnamen) Staatsangehörigkeit

Hauptwohnsitz lt. Meldegesetz

Straße (ggf. sinnvoll abkürzen) und Hausnummer

Zusatz zur Anschrift (c/o...) bzw. Staat bei Anschrift im Ausland

Postleitzahl Ort

Telefonnummer, unter der wir Sie erreichen können

E-Mail Adresse, unter der wir Sie erreichen können

Postanschrift – wenn nicht Hauptwohnsitz

Straße (ggf. sinnvoll abkürzen) und Hausnummer

Postleitzahl Ort - mit Staat bei Anschrift im Ausland

Art der Hochschulzugangsberechtigung (HZB)

z.B. Abitur, fachgebundene Hochschulreife, bestandene Begabtenprüfung

Landkreis, in dem Sie die HZB erworben haben – bei Erwerb im Ausland: Staat

Datum des Erwerbs der HZB Durchschnittsnote Allgemeine HZB Fachgebundene HZB

Bisheriges Studium / Fortgeschrittene

Haben Sie bereits studiert?

 ja nein

Wenn nein, dann bitte weiter auf der dritten Antragsseite.

Bisheriges Studium in Deutschland oder Europa

Bitte mit allen Studienzeiten ausfüllen.

	von SoSe/WiSe ... bis inkl. SoSe/WiSe ...	insges. Se- mesteranzahl	Name und Ort der Hochschule / Universität	Studienfach	Abschlussart
1.					
2.					
3.					
4.					
Gesamtzahl der Hochschulsemester					
Davon Urlaubssemester					

Haben Sie bereits ein Hochschulstudium abgeschlossen?

 ja nein

Wenn ja, welches der o.a. Studienfächer?

Datum des Abschlusses

Haben Sie bereits eine Vor-, Zwischen- oder Abschlussprüfung im beantragten oder in einem fachlich entsprechenden Studienfach abgelegt?

 nein ja begonnen endgültig nicht bestanden den Prüfungsanspruch verloren

Bezeichnung des Studienfaches

Bewerben Sie sich als Fortgeschrittene/r für das gewünschte Studienfach?

 ja nein

Bitte beachten Sie die einzureichenden Unterlagen bei der Bewerbung als Fortgeschrittene/r auf Seite 4 des Antrags.

Studienwunsch

Studiengang, für den Sie die Zulassung/Einschreibung beantragen (ggf. sinnvoll abkürzen)

Erstes oder alleiniges Studienfach

ggf. weiteres Studienfach (bei Bachelor mit 2 Fächern oder M.Ed.), Wahlmöglichkeiten siehe Seiten 10 – 16

Angestrebter Abschluss

1-Fach-Bachelor

2-Fächer-Bachelor mit Berufsziel

Lehramt an Gymnasien / Gesamtschulen (5.–13. Kl.), beruflichen Schulen, Schulen des Gesundheitswesens

außerschulisches Berufsfeld

B.A. Fachbezogene Bildungswissenschaften (Elementar-, Grundschul- und Sekundarschulbereich)

Master (M.A., M.Sc., LL.M.)

Master of Education (M.Ed.)

Diplom

Lehramt an Grundschulen

1. Juristisches Staatsexamen

Lehramt an Sekundarschulen / Gesamtschulen (5. - 10. Klasse)

Lehramt für Sonderpädagogik / Inklusive Pädagogik

Lehramt an Gymnasien / Gesamtschulen (5. - 13. Klasse)

Lehramt an beruflichen Schulen

Dienstpflicht nach Art. 12a Abs. 1 oder 2 des Grundgesetzes,
freiwilliges soziales / ökologisches Jahr,
Entwicklungshelfer/in im Sinne des Entwicklungshilfegesetzes
(nur bei Zulassungsantrag Nachweis beifügen)

von _____ bis _____

Erklärung

1. Ich versichere an Eides statt, dass ich weder ein derzeitiges noch ein früheres Hochschulstudium verschwiegen habe.
2. Ich versichere, dass alle Angaben dieses Antrags vollständig und richtig sind.
3. Ich weiß, dass unwahre Angaben die Versagung oder die Rücknahme der Immatrikulation zur Folge haben können.
4. Ich nehme hiermit zur Kenntnis, dass laut Bremischem Hochschulgesetz die Immatrikulation an der Universität Bremen versagt werden kann, wenn ich zugleich an einer anderen Hochschule immatrikuliert bin.

Ort / Datum

Unterschrift (Vor- und Nachname)

- Eine Bestätigung über den Eingang Ihres Antrags an der Universität Bremen erhalten Sie, wenn Sie dem Antrag eine frankierte Postkarte mit Ihrer eigenen Adresse als Empfänger/in beilegen.

Unvollständige Anträge werden nicht bearbeitet; es erfolgt eine Rücksendung aller eingereichten Unterlagen.

Checkliste

Checkliste für einzureichende Unterlagen

Bitte zutreffendes ankreuzen und Nachweise beifügen.

Bei Ersteinschreibung an der Universität Bremen bitte **ausschließlich amtlich beglaubigte Fotokopien** beifügen.

Wenn Sie bereits an der Universität Bremen immatrikuliert sind, bitte einfache Kopien beifügen.

Alle Bewerber/innen



Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur)



Bewerbungsschreiben



Krankenversicherungsnachweis / Versicherungsbescheinigung einer gesetzlichen Krankenversicherung

Der Nachweis wird von der Krankenversicherung mit dem Vermerk ausgestellt „Zur Vorlage bei der Hochschule“.

(Bewerber/innen für ein zulassungsbeschränktes Fach brauchen den Krankenversicherungsnachweis erst einzureichen, wenn Sie einen Zulassungsbescheid haben.)

Studienbewerber/innen ohne deutschsprachige Hochschulzugangsberechtigung



Nachweis deutscher Sprachkenntnisse in Form der Test-DaF Prüfung bzw. vergleichbarer Prüfung

Studienbewerber/innen für ein Masterstudium / zweites Studium



Amtlich beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses des ersten Studiums bzw. Nachweis erforderlicher Studienleistungen gemäß Masteraufnahmeordnung

Studienbewerber/innen aus einem anderen Studiengang mit anrechenbaren Leistungen



Leistungsnachweise aus dem bisherigen Studium (einfache Kopie)

Studienbewerber/innen, die bereits an einer Hochschule eingeschrieben sind oder waren



Immatrikulationsbescheinigung aus dem letzten Semester mit Angabe der Studienfächer und Fachsemesterzahl



Exmatrikulationsbescheinigung der deutschen Hochschule, an der Sie im unmittelbar vorhergehenden Semester immatrikuliert waren. Bewerber/innen für ein zulassungsbeschränktes Fach brauchen die Exmatrikulationsbescheinigung erst einzureichen, wenn sie einen Zulassungsbescheid haben.

Folgende Nachweise über studiengangsspezifische Voraussetzungen habe ich beigelegt













Antrag auf Härtefall

- Antrag auf Berücksichtigung bei der Vergabe von Studienplätzen im Rahmen der Quote für Fälle außergewöhnlicher Härte – nur als Anlage für Anträge auf Zulassung geeignet.

Angaben zur Person

Nachname

Vorname Geburtsdatum

Studienanfänger/In Fortgeschrittene/r

Studiengang

Abschlussart

Für den Fall, dass meinem Zulassungsantrag sonst nicht entsprochen werden kann, beantrage ich die Zuteilung eines Studienplatzes aus Gründen **außergewöhnlicher Härte**.

Mir ist bekannt, dass nachstehende Angaben nur berücksichtigt werden können, wenn entsprechende Nachweise in Form beglaubigter Fotokopien beigefügt sind.

Um die Härtefälle aller Antragsteller vergleichen zu können, bitte die für Sie in Betracht kommenden Fragen ankreuzen.

- 1) Hauptwohnsitz des Bewerbers/der Bewerberin im Lande Bremen oder angrenzenden Kreisen – dieses ist durch umseitige Meldebestätigung zu belegen und
- 1.1) Pflegebedürftigkeit der Eltern oder Ehegatten, wenn diese ihren Hauptwohnsitz im Lande Bremen oder angrenzenden Kreisen haben (Alter, Krankheit Vormundschaft; ggf. fachärztliches Zeugnis beifügen) **bis zu 2 Punkten**
- 1.2) Arbeits- oder Ausbildungsstätte des Ehegatten des Bewerbers/ der Bewerberin liegt in Bremen oder angrenzenden Kreisen (Nachweis beifügen) **2 Punkte**
- 1.3) Bewerber/Bewerberin hat ein oder mehrere unterhaltsberechtigende Kinder, die im eigenen Haushalt versorgt werden (Meldebescheinigung) **1 Punkt 1 Kind, 2 Punkte mehrere Kinder**
- 2) Schwerbeschädigt/Schwerkörperbehindert (amtl. Nachweis beifügen) lt. amtl. Nachweis _____ % **je nach Grad der Behinderung bis zu 6 Punkten**
- 3) Chronische Krankheit oder andere schwerwiegende gesundheitliche Gründe, die das Studium in Bremen bedingen (fachärztliches Zeugnis beifügen) **bis zu 6 Punkten**
- 4) Sonstige schwerwiegende familiäre oder wirtschaftliche Gründe, die ein Studium in Bremen bedingen (Bitte kurze Angaben auf gesondertem Blatt – entsprechende Nachweise beifügen) **bis zu 6 Punkten**
- 5) Bewerber ist Spätaussiedler/in und hat bereits im Herkunftsland ein Studium, das dem gewählten Studiengang entspricht aufgenommen (amtl. Bescheinigung über Spätaussiedlung und Bescheinigung der Hochschule über die Aufnahme eines entsprechenden Studiums im Herkunftsland). **3 Punkte**

II Antrag zur Verbesserung der Durchschnittsnote oder der Wartezeit

- 1) **Verbesserung der Durchschnittsnote**
Besondere Gründe in der Person des Bewerbers/der Bewerberin, die diese nicht zu vertreten hat und die sie gehindert hat, einen besseren Notendurchschnitt zu erreichen. Hierunter fallen Bewerber/innen, die durch unverschuldete Umstände daran gehindert waren, die ihnen mögliche volle schulische Leistung zu erbringen. **(BITTE SCHULGUTACHTEN BEIFÜGEN)**
- 2) **Verbesserung der Wartezeit**
Besondere Gründe in der Person des Bewerbers/der Bewerberin, die diese nicht zu vertreten hat, eine bessere Wartezeit zu erreichen. Hierunter fallen Bewerber/Bewerberinnen, die durch unverschuldete Umstände daran gehindert waren, früher die Hochschulzugangsberechtigung zu erwerben. **(BITTE SCHULGUTACHTEN BEIFÜGEN)**

Mir ist bekannt, dass vorstehende Angaben nur berücksichtigt werden können, wenn entsprechende Nachweise in Form beglaubigter Fotokopien beigefügt sind.

Ort/Datum _____ Unterschrift (Vor- u. Nachname) _____



UNIVERSITÄT BREMEN



Meldebestätigung zur Vorlage bei der Universität Bremen
(nur erforderlich bei Härtefallantrag)

Herr / Frau

Familienname, ggf. auch Geburtsname

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

ist mit der Hauptwohnung in

Postleitzahl

Wohnort

Straße (ggf. sinnvoll abkürzen) und Hausnummer

Kreis

mit Ehefrau / Ehemann*

Familienname, ggf. Geburtsname

Vorname

Geburtsdatum

und Kind/ern*

Vorname

Geburtsdatum

Vorname

Geburtsdatum

Vorname

Geburtsdatum

Vorname

Geburtsdatum

hier gemeldet.

Stempel der Meldebehörde

Ort / Datum

* Zutreffendes bitte ausfüllen

Meldebehörde